



PRAKTIKANTENVERTRAG

für das Pflichtpraktikum im Rahmen des Bildungsganges der höheren Berufsfachschule

Zwischen der sozialpädagogischen Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Ingelheim am Rhein vertreten durch ihren Oberbürgermeister

- nachfolgend „Ausbildungsstätte“ genannt -

und _____, geb. am _____

wohnhaft in _____
- nachfolgend „Praktikant“ genannt -

bzw. den gesetzlichen Vertretern des Praktikanten wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung eines Praktikums im Rahmen des Bildungsganges der höheren Berufsfachschule,

Fachrichtung _____ geschlossen.

§ 1

Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert zwölf Wochen und wird in drei Abschnitten absolviert:

- 1. Praktikum vom _____ bis _____,
- 2. Praktikum vom _____ bis _____,
- 3. Praktikum vom _____ bis _____.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt im Regelfall 39 Stunden, sodass insgesamt 468 Stunden geleistet werden müssen.

§ 2

Pflichten der Ausbildungsstätte

Die Ausbildungsstätte stellt dem Praktikanten eine der Fachrichtung entsprechende Praktikantenstelle zur Verfügung, die ihm Einblicke in die betriebliche Praxis gewährt.

Die Ausbildungsstätte beurteilt die Teilnahme (Pünktlichkeit, soziales Verhalten etc.) am Praktikum. Aus der Bescheinigung in deutscher Sprache muss hervorgehen, ob die Teilnahme am Praktikum mit mindestens ausreichend beurteilt wurde.

§ 3

Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten

- sowie Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen der Ausbildungsstätte zu wahren und über Vorgänge in der Ausbildungsstätte Stillschweigen zu bewahren;
 5. bei Fernbleiben die Ausbildungsstätte und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 4
Pflichten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten.

§ 5
Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Beteiligung der Schule zu versuchen.

§ 6
Aufwandsentschädigung

- Es wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.
- Es wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamtEuro gezahlt.

§ 7
Sonstige Vereinbarungen

.....

.....

.....

Ingelheim am Rhein, den _____

Für die Ausbildungsstätte:
Im Auftrag:

Der Praktikant:

Die gesetzlichen Vertreter des Praktikanten:
